

**Einreichtermin: 31.10.2025**

Gemeinde Gais  
Ulrich-von-Taufers-Straße 5  
39030 Gais

## **Gebühr für den Besuch des Kindergartens und Kostenbeitrag für die Mahlzeiten im verpflichtenden Kindergartenjahr**

### **Ansuchen um Tarifbegünstigung bzw. Befreiung**

Der/die unterfertigte   
(Vorname und Name)

geboren in  am  wohnhaft in   
(Ortschaft) (Datum) (Ortschaft)

Straße

Tel. Nr.  e-mail

Elternteil/Erziehungsberechtigte/r des Kindes  
  
(Vorname und Name)

eingeschrieben im Kindergarten  für das Schuljahr 2025/26

#### **ersucht**

um eine Tarifiermäßigung für die Berechnung der Gebühr für den Besuch des Kindergartens/der Kostenbeteiligung für die Mahlzeiten im verpflichtenden Kindergartenjahr. Dazu legt er/sie folgende Dokumente bei:

- Kopie der gültigen Identitätskarte
- Kopie der Bescheinigung zum Faktor der wirtschaftlichen Lage der Familie (Jahr 2024)
- weitere Dokumente zum Nachweis der Berechtigung (z. B. Bescheinigung von Seiten der finanziellen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, usw.)  
(beschreiben: \_\_\_\_\_)

#### **ERKLÄRUNG**

**Ich unterfertigte/r erkläre hiermit, dass obige Angaben im Gesuch allesamt wahrheitsgetreu sind und dass ich keine wichtigen Informationen verschwiegen habe. Es ist mir bekannt, dass unwahre und unvollständige Angaben strafrechtlich geahndet werden und dass Leistungen, die ohne Anspruch bezogen werden, rückerstattet werden müssen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht und bin mir dessen bewusst, dass unwahre Erklärungen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, strafrechtlich verfolgt werden. Ich ermächtige die Gemeinde Gais, bei den zuständigen Stellen zu überprüfen, ob die angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen.**

(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift)

#### **Wichtig:**

Die Berechnung des FWL muss **innerhalb 31.10.2025** erfolgen und hat dann für das ganze Schuljahr 2025/2026 Gültigkeit.

Für Berechnungen, die nicht **innerhalb 31.10.2025** abgegeben werden, wird die Befreiung bzw. Herabsetzung wie folgt berechnet:

- für **bis zum 15. des Monats** abgegebene Anträge wird die Tarifbegünstigung ab der Mitte des Abgabemonats berechnet
- für **nach dem 16. des Monats** abgegebene Anträge wird die Tarifbegünstigung ab dem Folgemonat berechnet

## Allgemeine Informationen zum Ansuchen

Bei der Bewertung der Ansuchen um Reduzierung wird der FWL-Wert im Rahmen der EVEC - Jahr 2024 als Berechnungsgrundlage verwendet. Für das Schuljahr 2025/2026 wurden folgende FWL-Werte für die Reduzierung festgelegt:

<b>FWL-Wert</b>	<b>Ermäßigung</b>
unter 1,30	50%
von 1,31 bis 2,30	50% ab dem 2. Kind im Kindergarten

Für Kinder, welche nicht in Gais ansässig sind, gibt es keine Ermäßigungen oder Befreiungen.

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen Unterstützungsbeitrag des Dienstes für Finanzielle Sozialhilfe für das Soziale Mindesteinkommen für mindestens 3 Monate in den Jahren 2024 oder 2025 erhalten haben, sind von der Entrichtung des Beitrages befreit.

Im Internet unter <https://soziales.provinz.bz.it/de/sozialdienste/eeve> finden Sie weitere Informationen zur EVEC. Wenn Sie also eine Reduzierung von des Beitrages in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an ein Steuerbeistandszentrum (CAF).